

## Einladung

Am **Dienstag, 19. November 2013, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg 3, eine **öffentliche Sitzung des Rates** der Stadt Baesweiler statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



---

(Dr. Linkens)

### Tagesordnung

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 24.09.2013
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2013  
hier: Erneute Resolution zum Bau der L50n
3. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter;  
hier: Ersatzweise Benennung einer/eines sachkundigen Einwohnerin/Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
4. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2013 bis 30.09.2013
5. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012
6. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW);  
hier: Stellungnahme der Stadt Baesweiler
7. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler
8. Abschluss von Verlängerungsvereinbarungen bezüglich der Sammelgroßbehältnisse (Duales System) zwischen der Stadt Baesweiler und der BellandVision GmbH
9. Weiterentwicklung des Grünmetropole e.V.
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen von Ratsmitgliedern
12. Fragestunde für Einwohner

**Nicht öffentliche Sitzung**

13. Vergabe von Aufträgen
  - a) Sachversicherungsleistungen für alle städtischen Gebäude
  - b) Energetische Sanierung Gymnasium Baesweiler, Gewerk Elektro  
(Vorlage wird nachgereicht)
14. Mittelbare Beteiligungen der enwor – energie und wasser vor Ort GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
15. Unmittelbare/ mittelbare Beteiligungen;  
hier: GREEN Solar Herzogenrath GmbH – Anteilsübertragung von EWV auf GREEN GmbH
16. Kapitalerhöhung GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
17. Anschaffung von sächlichen und persönlichen Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler
18. Grundstücksangelegenheit;  
hier: Veräußerung eines Grundstückes
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen von Ratsmitgliedern

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**(Sitzung am 19.11.2013/Punkt 2. der Tagesordnung)**

**Bau der L50n als Ortsumgehung Baesweiler-Setterich;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2013 auf Beschluss einer erneuten  
Resolution zum sofortigen Bau der L 50n**

Mit Antrag vom 30.09.2013 (siehe Anlage) hat die CDU-Fraktion erneut eine Beratung im Rat und die Fassung einer Resolution zum Bau der L 50n beantragt.

Erste Vorüberlegungen und Vorentwürfe zur Ortsumgehung L 50n liegen zwischenzeitlich über 13 Jahre zurück und wurden über Jahre hinweg konsequent weitergeführt, sodass heute alle Voraussetzungen zur Realisierung dieser notwendigen Umgehung vorliegen.

Mehrfach wurde das Ministerium im Namen der betroffenen Settericher und Baesweiler Bürger aufgefordert, den Bau der L 50n zeitnah zu ermöglichen, um die eingeleiteten und teilweise fertiggestellten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen in Setterich (Soziale Stadt Setterich-Nord) positiv zu begleiten und zu einer deutlichen Entlastung des innerstädtischen Wohn- und Geschäftsbereichs beizutragen.

Hier darf auf die zahlreichen Verwaltungsvorlagen für die Mitglieder des Stadtrates verwiesen werden, insbesondere auf die Behandlung im Stadtrat am 13.11.2012/ Punkt 2 der Tagesordnung, - Bau der L 50n als Ortsumgehung Baesweiler-Setterich; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31.12.2012 auf Beschluss einer Resolution zum sofortigen Baubeginn der L 50n.

In dem Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1 vom September 2011 ist die Ortsumgehung Setterich (K 27-L 50n) in der höchsten Priorität eingeordnet. Damit sind die Voraussetzungen für einen sofortigen Baubeginn und eine zügige Umsetzung gegeben.

Angesichts des Planungsstandes, der höchsten Priorität und der Vorleistung der Stadt, ist nicht nachvollziehbar, dass mit dem Bau der Umgehungsstraßen noch nicht begonnen wurde.

Mit Schreiben vom 21.02.2013 teilte die Bezirksregierung Köln mit, dass die Maßnahme „Neubau L 50n Ortsumgehung Baesweiler-Setterich“ rechtlich als begonnen gilt. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe bereits in erheblichem Maße Grunderwerb getätigt und auch eine Lichtsignalanlage errichtet, sodass ein Beginn der Durchführung des Planes i. S. d. § 75 Abs. 4 VwVfG NRW vorliegt. Es besteht somit laut Bezirksregierung keine Gefahr, dass die mit dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der L 50n erreichte Rechtsposition verloren geht. Aus diesem Grunde behält der Planfeststellungsbeschluss auch über Mai 2013 hinaus seine Gültigkeit.

Umso unverständlicher ist es daher, dass im Entwurf des Bauprogramms 2014 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) der Neubau der L 50n nicht enthalten ist.

In der Anlage zum Landesstraßenbauprogramm 2014 sind die Gesamtkosten für die Ortsumgehung Baesweiler-Setterich, L 50 n zwar mit 4,369 Mio. € beziffert, die vorgesehenen Kosten für 2014 jedoch mit 0,00 €. veranschlagt. Getätigte Ausgaben in den Vorjahren werden mit 209.0000,00 € angegeben.

Es sollte daher mit einer erneuten Resolution des Rates die Forderung nach einem unmittelbaren Baubeginn, einer kurzfristigen Realisierung der L 50n sowie einer Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für 2014 bekräftigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Baesweiler nimmt wiederholt zur Kenntnis, dass trotz des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und der höchsten Priorität des Projekts mit dem Bau der Ortsumgehung Baesweiler-Setterich, L 50n noch nicht begonnen wurde.

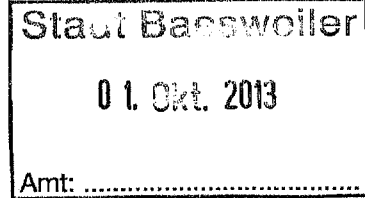
Im Interesse der Bürgerschaft fordert der Rat der Stadt Baesweiler das Ministerium auf, die Baumaßnahme unmittelbar zu beginnen, kurzfristig umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel für 2014 bereitzustellen.

  
(Dr. Linkens)

Anlage



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler  
Stadt Baesweiler  
Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens  
Mariastraße 2



52499 Baesweiler

Baesweiler, 30. September 2013

## **L50n, erneute Resolution**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit 1984 werden Verhandlungen geführt, um von der B 57 als Verlängerung des Ludwig-Erhardt-Rings eine Umgehung Setterichs zu schaffen, die über die freie Feldgemarkung bis zum alten Kraftwerkstandort geleitet wird. Ziel war und ist es, über diese Straße den Gewerbegebietsverkehr aus Baesweiler und Übach-Palenberg in Richtung Aldenhoven zu leiten, um dort auf die Autobahnauffahrt A44 zu gelangen.

Unstrittig sollte diese Straße eine deutliche Entlastung Setterichs bedeuten, und zwar als Ergänzung zu der im Bau befindlichen B 57n. Alle Bemühungen waren bisher erfolglos!

Die Notwendigkeit dieser Straße ist von allen anerkannt worden. Nach unseren Unterlagen haben Sie sich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, insbesondere im Jahre 2000 für die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans eingesetzt und die Notwendigkeit der L 50n vorgetragen. In einem Gespräch mit den Verantwortlichen des zuständigen Ministeriums wurde von deren Seite erklärt, die Stadt solle die erforderlichen Mittel für die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bereitstellen. Dies werde als kommunale Unterstützung gewertet und würde bei positivem Ergebnis dieser Überprüfung zu einer zügigen Weiterbearbeitung im Ministerium führen.

**13 Jahre sind nun vergangen. Passiert ist nahezu nichts. Die CDU-Fraktion protestiert mit Nachdruck.**

Die Straße befindet sich im Landesstraßenbauprogramm des Jahres 2013. Die erforderlichen Mittel werden jedoch seitens des Landes nicht bereitgestellt. Der Presse vom 21. No-

vember 2012 war zu entnehmen, dass der Bauentwurf und die Ausschreibungsunterlagen vollständig vorliegen.

Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass angesichts des Planungsstandes der höchsten Priorität und der Vorleistungen, die die Stadt Baesweiler erbracht hat, dennoch nicht mit dem Bau begonnen wurde.

Es mag zwar sein, dass die Landesregierung eine andere Gewichtung bei der Mittelverwendung vornimmt. Wir können jedoch nicht verstehen, dass seitens des Landes nicht dem Umstand Rechnung getragen wird, dass die Stadt im großen Rahmen Vorleistungen erbracht hat.

Wir wissen, dass das Thema schon mehrfach im Stadtrat behandelt wurde. Alle bisherigen Resolutionen waren leider erfolglos. Wir glauben aber, dass wir gar nicht oft genug auf diesen Missstand hinweisen können.

Daher bitten wir Sie, diese Thematik erneut auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und eine Resolution vorzuschlagen, in der der Rat das Ministerium dringend auffordert, die erforderlichen Haushaltsmittel umgehend bereitzustellen und mit Nachdruck die Maßnahme zu verwirklichen.

Mit freundlichem Gruß

  
Mathias Fuhl  
Fraktionsvorsitzender

  
Christoph Mohr  
Fraktionsgeschäftsführer

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**( Sitzung am 19.11.2013 / Punkt 3. der Tagesordnung )**

**Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter;  
Hier: Ersatzweise Benennung einer/eines sachkundigen Einwohnerin/  
Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und  
Vereinsförderung**

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 einstimmig beschlossen, auch nach der Wahl des Integrationsrates der Stadt Baesweiler weiterhin u. a. eine/einen vom Integrationsrat benannte/n sachkundige/n Einwohnerin/Einwohner sowie eine/einen stellvertretende/n sachkundige/n Einwohnerin/Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zu wählen.

Frau Hilal Bayram wurde als sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung gewählt. Stellvertretender sachkundiger Einwohner ist Herr Cebraïl Akcay.

Frau Bayram hat auf ihr Mandat als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zum Ablauf des 17.10.2013 verzichtet. Sie wurde darüber informiert, dass dieser Verzicht nicht widerrufen werden kann. Der Integrationsrat wird sich in seiner Sitzung am 14.11.2013 (TOP 13) mit der Angelegenheit befassen und eine/n Nachfolger/in für Frau Bayram vorschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag des Integrationsrates beschließt der Rat der Stadt Baesweiler,

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zur/zum sachkundigen  
Einwohner/in für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und  
Vereinsförderung zu bestellen.

  
(Dr. Linkens)

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**( Sitzung am 19.11.2013 / Punkt 4. der Tagesordnung )**

**Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 30.09.2013**

Gemäß § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler sind folgende über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den o.g. Zeitraum dem Rat der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu bringen:

**Teilergebnispläne:**

Budget	Bezeichnung	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
15-02-01	Überlassung von Gemeinschaftseinrichtungen an Dritte	a) 1.700,00 b) 2.312,44 c) 612,44	0,00	612,44

**Erläuterung:**

Aufgrund der produktgenauen Zuordnung der Rechnungen für Hygiene- und Reinigungsartikel sind Mehraufwendungen entstanden.

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Wenigeraufwendungen im Produkt 03-01-01.

**Teilfinanzpläne/Investitionen**

Sach- konto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
075101/ 783135	Zugang Fahrzeuge	02-04-01 Brandbekämpfung, Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Katastrophenschutz	a) 36.550,00 b) 37.775,03 c) 1.225,03	0,00	1.225,03

**I 2013-0001**


Das Ausschreibungsergebnis war höher als die Kostenermittlung. Der Betrag wird gedeckt durch Wenigerausgaben bei I 2012-0001 (Anschaffung Löschfahrzeug 16/20).



Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
096301/ 785200	Zugänge AiB Tiefbaumaß- nahmen	11-03-01 Oberflächenentwässe- rung, Abwassertrans- port, WVER	a) 7.000,00 b) 8.840,05 c) 1.840,05	0,00	1.840,05
<b>I 2008-0014</b> Bei den Arbeiten am Kanal in der Kirchstraße sind unvorhersehbare Mehrausgaben entstanden. Diese werden gedeckt durch Wenigerausgaben bei I 2012-0040 (Kanalsanierung SüwV-Kan).					

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.07. - 30.09.2013 entstanden sind, zustimmend zur Kenntnis.

  
( Dr. Linkens )

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**( Sitzung am 19.11.2013 / Punkt 5, der Tagesordnung )**

**Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde gemäß § 95 GO vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Er wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 19.11.2013 zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung 2012 wurde ein tatsächlicher Jahresfehlbetrag von 1.511.740,52 € festgestellt. Dabei sind die Finanzerträge und zu leistenden Finanzaufwendungen berücksichtigt.

Der Haushaltsplan hatte für das Jahr 2012 im Ergebnisplan noch ein Defizit von 2.498.923 € ausgewiesen.

Geringere Erträge gegenüber den Ansätzen ergeben sich bei der Gewerbesteuer. Dem stehen höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, aus der Auflösung von Sonderposten sowie höhere Erträge aus Veräußerungen gegenüber.

Nachdem hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Abschluss 2011 noch zu einer Verschlechterung des Ergebnisses geführt haben, ergeben sich in 2012 in diesem Bereich Erträge, da die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger reduziert werden konnten.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen. Insbesondere die Zahlungen der Stadt an die Städteregion für die Wahrnehmung der Jugendamtsumlagen mussten nicht in der veranschlagten Höhe vorgenommen werden, da die Städteregion Defizite aus den Vorjahren mit Landeszuschüssen verrechnen konnte.

Nach Umbuchung des Überschusses aus dem Jahresergebnis 2008 in Höhe von 663.620,02 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage gemäß NKF-Weiterentwicklungsgesetz im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 hat diese noch einen Stand von 2.742.199,80 €.

Bei entsprechender Feststellung kann der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 1.511.740,52 € somit durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

In der Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Schlussbilanz mit folgenden Bestandteilen zugeleitet:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang und
- Lagebericht.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind auf Grund des Umfangs von mehreren hundert Seiten nicht beigefügt (die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten jeweils vollständige Jahresabschlussunterlagen).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Anschließend wird der geprüfte Jahresabschluss vom Stadtrat durch Beschluss festgestellt. Gleichzeitig wird dann über die Entlastungserteilung beschlossen.



( Dr. Linkens )

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**(Sitzung am 19.11.2013/Punkt 6. der Tagesordnung)**

**Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP - NRW);**  
**hier: Stellungnahme der Stadt Baesweiler**

Die Landesregierung verfolgt mit dem neuen LEP das Ziel, die Regeln für die weitere räumliche Entwicklung des Landes zu aktualisieren, um den veränderten Rahmenbedingungen und neueren rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Während sich die Rahmenbedingungen insbesondere durch den demografischen Wandel, die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und den erwarteten Klimawandel verändert haben, werden die neueren rechtlichen Anforderungen durch die aktuelle Rechtsprechung und die im Raumordnungsgesetz neu gefassten Grundsätze der Raumordnung und die neu definierten Gebietskategorien bestimmt, die zu berücksichtigen und zu konkretisieren sind.

Der LEP legt als oberster Raumordnungsplan für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes durch raumordnerische Ziele und Grundsätze fest. Dabei hat er als der zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungsplan für das gesamte Landesgebiet die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für die verschiedenen Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.

Dazu enthält der LEP Vorgaben für alle räumlichen Planungen und Maßnahmen, wie sie in Regionalplänen, Bauleitplänen, Landschaftsplänen und anderen Fachplänen umgesetzt werden bzw. konkretisiert werden.

Der LEP-Entwurf trifft raumordnerische Festlegungen zu folgenden Bereichen: räumliche Struktur des Landes, Kulturlandschaftsentwicklung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit, Siedlungsraum, Freiraum, Landwirtschaft und Naturschutz, Verkehr und technische Infrastruktur, Rohstoffversorgung und Energieversorgung. Die vorgezogenen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel (LEP – sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel) werden in den neuen LEP integriert.

Aus Sicht der Landesplanungsbehörde machen insbesondere vier mittlerweile veränderte Parameter eine Anpassung der raumordnerischen Ziele und Grundsätze aus den 1990er Jahren erforderlich: der demografische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft, der Klimawandel und die Entwicklung im Einzelhandel.

Im Vergleich zum LEP 95 haben sich einzelne Ausgangspunkte grundlegend geändert (1995: Zunahme der Bevölkerung insbesondere wegen anhaltender Zuwanderung seit 1986; 2013: einsetzender Bevölkerungsrückgang). Anderen Gesichtspunkten kommt heute ein erheblich höheres Gewicht zu (z.B. Klimawandel, Wettbewerb mit anderen Regionen Europas, Globalisierung der Wirtschaft) und wieder andere sind neu hinzugetreten (z.B. Herausforderungen der Energiewende).

Der LEP 95 hatte noch 17 Standorte für die Energieerzeugung (Kraftwerksstandorte) zeichnerisch festgelegt, wobei lediglich fünf dieser Standorte entsprechend ihrer damaligen Zweckbestimmung genutzt werden. Die übrigen Standorte liegen teilweise isoliert im Freiraum oder werden gewerblich genutzt. Im neuen LEP erfolgt keine zeichnerische Festlegung von Kraftwerksstandorten. Stattdessen sollen die Standorte für Kraftwerke in den Regionalplänen dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Standort Siersdorf für eine geplante Kraftwerksnutzung nicht mehr im LEP enthalten. Stattdessen soll die Darstellung als Freiraum erfolgen, mit der Konsequenz, dass an dieser Stelle keine GE-Flächen ausgewiesen werden können.

Die bisherigen Aktivitäten der Stadt Baesweiler sowie der Gemeinde Aldenhoven sind darauf gerichtet, dort ein interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet (GIB) zu errichten.

Bereits bei der beantragten Änderung des LEP im Jahr 2009 sollten die Voraussetzungen für die Ausweisung als GIB geschaffen werden. Das bereits damals eingeleitete Verfahren zur 1. Änderung wurde mit dem Erlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 08.09.2010 mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Bereits damals wurden seitens der Stadt Baesweiler Bedenken gegen die Darstellung des ehemaligen Kraftwerks im LEP als Freiraum geäußert.

Aus folgenden Gründen haben die damaligen Bedenken auch heute noch Bestand:

1. Es handelt sich um einen industriellen Altstandort, der vermutlich nicht unproblematisch in „Freiraum“ umgewandelt werden kann (Altlasten etc.). Stattdessen ist eine Folgenutzung der industriellen Altflächen sinnvoll.
2. Die Gemeinde Aldenhoven hat den größten Teil der Fläche mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44S bereits mit der Festsetzung Sondergebiet für Autotestzentrum und Filmautobahn überplant.
3. Aufgrund der Aufgabe der Zechenstandorte Aldenhoven/Siersdorf und Baesweiler sowie dem Wegfall des Kraftwerkes Aldenhoven/Siersdorf sowie der Aufgabe des Braunkohletagebaues in dieser Region in naher Zukunft, müssen in diesem Bereich weiterhin Ersatzarbeitsplätze angeboten werden.
4. Die Stadt Baesweiler, die StädteRegion Aachen, die Gemeinde Aldenhoven und der Kreis Düren planen an diesem Standort seit längerem die Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes (GIB) zur Schaffung weiterer Ersatzarbeitsplätze.

Ausschlaggebendes Argument für die Ausweisung der ehemaligen Kraftwerksfläche als Siedlungsraum, sind die Synergieeffekte mit den bereits geschaffenen Strukturen. Aufgrund der direkten Verbindung mit den angrenzenden GIB Bereichen der Gemeinde Aldenhoven als Automotive- und Forschungsstandort Aldenhoven/Siersdorf mit Filmautobahn, dem Autotestzentrum für Leit- und Sicherheitssysteme des bodengebundenen Verkehrs „Galileo Above“ der RWTH Aachen, sind diese Synergien zu erwarten.

Mit einer solchen Entwicklung kann eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung der durch den Strukturwandel besonders betroffenen Kommunen Baesweiler und Aldenhoven ebenso wie für den gesamten Wirtschaftsraum Aachen/Düren erwartet werden. Hierdurch können auch die Auspendlerzahlen reduziert werden.

Für die Nutzung dieser Fläche ist ebenso von Bedeutung, dass die Fläche keine FFH- oder Vogelschutzgebiete tangiert und auch nicht an ein derartiges Gebiet angrenzt.

Gewässer- und Bodenschutzprobleme stehen dem Vorhaben ebenfalls nicht entgegen. Artenschutzrechtliche Aspekte sind auf Ebene der Bauleitplanung noch zu bearbeiten, es besteht aber Anlass zur Vermutung, dass keine schützenswerten Arten betroffen sind.

Des Weiteren würde für einen GIB-Bereich keine neue Flächeninanspruchnahme im Freiraum entstehen und unter Umständen können noch vorhandene Infrastrukturen weiter genutzt werden.

Es sollte daher gefordert werden, dass im Rahmen der Neuaufstellung des LEP-NRW die Fläche des ehemaligen Kraftwerkstandortes Aldenhoven/Siersdorf nicht als Freiraum, sondern als Siedlungsraum dargestellt wird und somit die landesplanerischen Voraussetzungen für die Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Aachen, für die Planung und Erstellung eines uneingeschränkten GIB zu schaffen.

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau- und Planungsausschuss (Sitzung 12.11.2013/TOP 2) beschließt der Stadtrat:

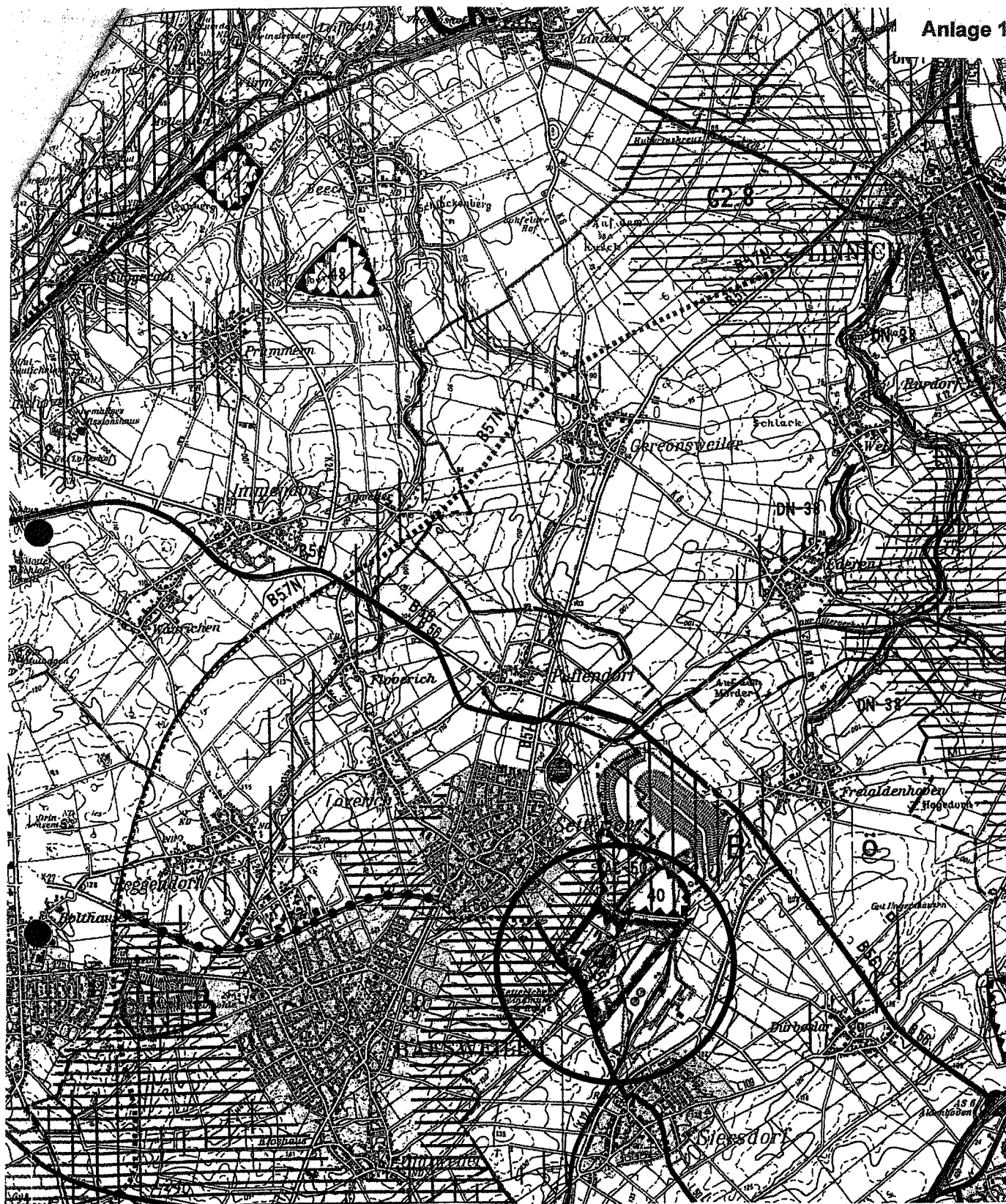
Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) zu fordern, dass die Fläche des Kraftwerkes Aldenhoven/Siersdorf nicht als Freiraum, sondern als Siedlungsraum dargestellt wird, um so die landesplanerischen Voraussetzungen für einen interkommunalen GIB-Bereich zu schaffen.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter




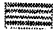

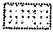
### Regionalplanauszug

Übersicht



STADT BAESWEILER  
- Planungsabteilung 60/601  
Mariastraße 2, 52499 Baesweiler  
Postfach 11 80, 52490 Baesweiler  
Telefon 02401/800-0, Fax 02401/800117

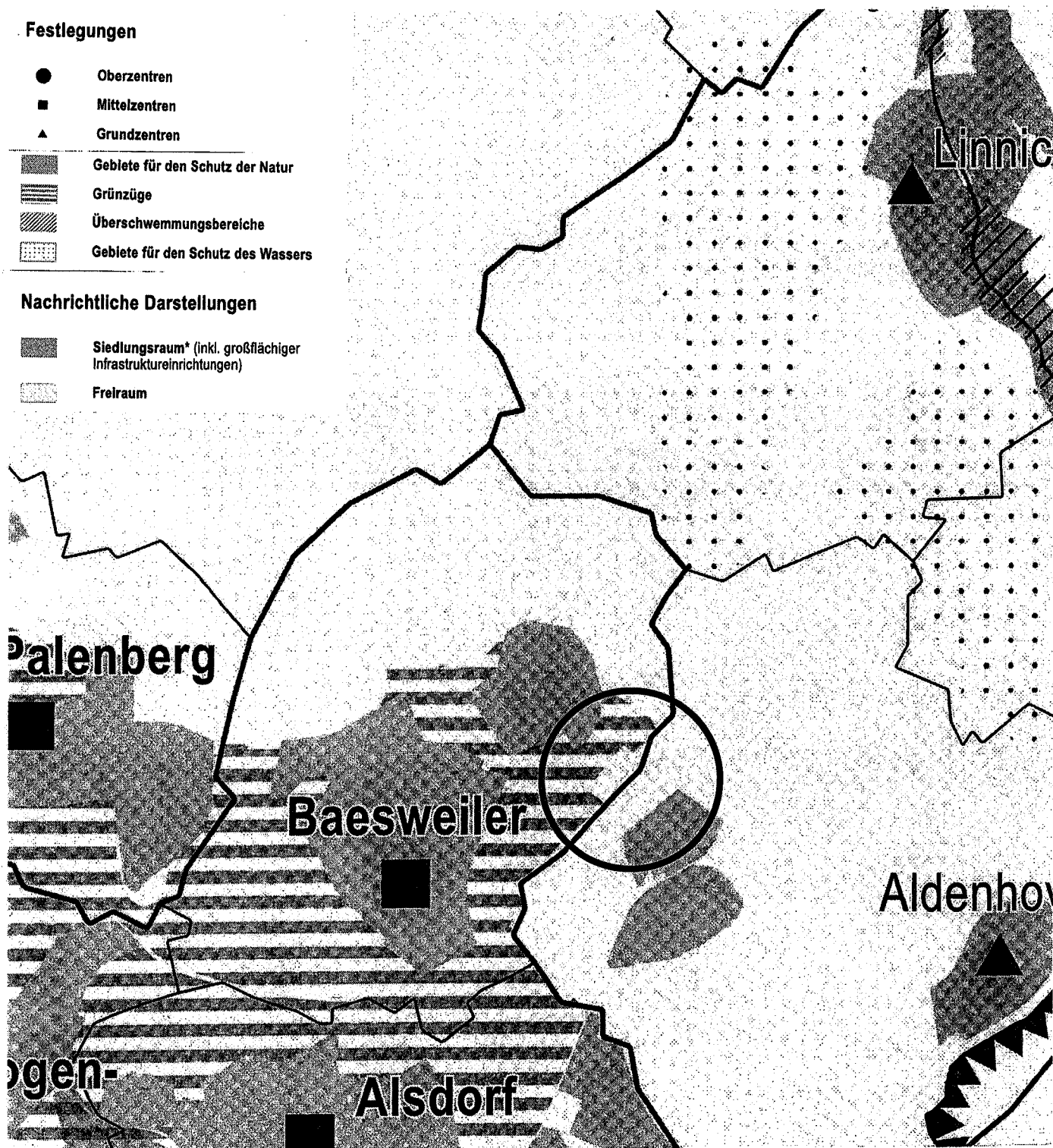


**Festlegungen**

- Oberzentren
  - Mittelzentren
  - ▲ Grundzentren
- 
-  Gebiete für den Schutz der Natur
  -  Grünzüge
  -  Überschwemmungsbereiche
  -  Gebiete für den Schutz des Wassers

**Nachrichtliche Darstellungen**

-  Siedlungsraum\* (inkl. großflächiger Infrastruktureinrichtungen)
-  Freiraum



**Landesentwicklungsplan Auszug**

Übersicht

STADT BAESWEILER  
 - Planungsabteilung 60/601  
 Mariastraße 2, 52499 Baesweiler  
 Postfach 11 80, 52490 Baesweiler  
 Telefon 02401/800-0, Fax 02401/800117





**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**(Sitzung am 19.11.2013 / Punkt 7. der Tagesordnung)**

**Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler**

Die beiden ungewöhnlich strengen Winter 2009/2010 und 2010/2011 haben auch zur einer Reihe von Entscheidungen der Gerichte hinsichtlich der Räum- und Streupflicht geführt. Im Ergebnis stellt die Rechtsprechung an den Winterdienst zugunsten des Fahrverkehrs sehr moderate Anforderungen. Für den Fußgängerverkehr sind aber deutlich höhere Anforderungen zu erfüllen.

Bei der Straßenreinigungssatzung darf die Stadt auf die Wirksamkeit ihrer Satzung vertrauen, die wörtlich einer vom Innenministerium des Landes und dem Städte- und Gemeindebund entworfenen Mustersatzung entspricht, bis sich diese im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung als teilweise unwirksam herausstellt.

Die geltende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler entspricht nicht der aktuellen Mustersatzung. In der Mustersatzung ist die Winterwartung ausdrücklich und ausführlich in einem eigenen Paragraphen geregelt, um den Bestimmtheitsanforderungen der Rechtsprechung zu genügen. In der Mustersatzung wird deutlich zwischen der Winterwartung auf den Gehwegen, die inhaltlich weitergehend ist und der Winterwartung auf den Fahrbahnen unterschieden.

In § 1 Absatz 3 der Neufassung sind die Gehwege abschließend definiert, während in der aktuellen Satzung die Definition auf zwei Absätze verteilt ist.

In den Fällen, in denen die Winterwartung der Fahrbahn auf die Anlieger übertragen ist, beschränkt sich die Winterwartung auf gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und die Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an die Straßenkreuzungen oder – einmündungen. Damit legt die Neufassung als Normalfall eine Winterwartungsqualität zugrunde, nach der die Gehwege inklusive genau beschriebener Übergänge über die Fahrbahn von den Anliegern gewartet werden, während die Stadt entscheidet, ob sie Winterwartung im Rahmen einer Winterdienstorganisation in der Straße leistet oder mangels Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit die Straße ungewartet lässt. Die Entscheidung der Stadt in einer Straße Winterwartung zu leisten, ist im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung getroffen, in dem die betreffenden Straßen in der Spalte Winterwartung mit „S“ bezeichnet sind.

Im Straßenverzeichnis wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- In der Auguste-Renoir-Straße wird die Winterwartung der Fahrbahn nur im Bereich des Hauptzuges durch die Stadt durchgeführt. In den beiden Stichstraßen Auguste-Renoir-Straße 18 bis 22 und Auguste-Renoir-Straße 48 bis 64 wird die Winterwartung der Fahrbahn auf die Anlieger übertragen.
- Bei der Bahnhofstraße wurde unter der Spalte Stadtteil neben Oidtweiler auch Baesweiler aufgenommen.
- In der Emil-Mayrisch-Straße von der Glück-Auf-Straße bis Im Bongert wurde die Sommerwartung auf die Anlieger übertragen, da bei der maschinellen Straßenreinigung das Fugenmaterial aus der Pflasterfläche herausgesaugt wird und dies zu Straßenschäden führt.
- In der Straße „In den Füllen“ führt die Stadt die Winterwartung durch, da die Straße vom öffentlichen Personennahverkehr befahren wird.
- Die Pascalstraße ist im Straßenverzeichnis nicht mehr als Privatstraße ausgewiesen.
- Im Siegenkamp wird die Winterwartung der Fahrbahn nur im Bereich des Hauptzuges durch die Stadt durchgeführt. In der Stichstraße Siegenkamp 26 bis 36 wird die Winterwartung der Fahrbahn auf die Anlieger übertragen.

Dieser Vorlage ist die Neufassung der Straßenreinigungssatzung nebst Straßenverzeichnis beigefügt.

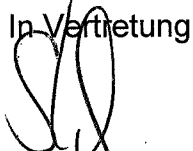
Der Verkehrs- und Umweltausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.11.2013 vorberaten. Dem Verkehrs- und Umweltausschuss wurde der Beschlussvorschlag unterbreitet, die Satzung zu erlassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich des Beschlussvorschlages des Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt der Stadtrat:

Die vorliegende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Baesweiler wird als Satzung erlassen.

In Vertretung



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

Anlagen

## **Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) in der Stadt Baesweiler vom**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.9.2012 (GV. NRW. S. 436), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6.2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 19.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Inhalt der Reinigungspflicht**

- (1) Die Stadt Baesweiler betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 – 4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
  1. alle selbstständigen Gehwege,
  2. die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO),
  3. alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
  4. Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1/325.2 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242.1/242.2 StVO) sowie in Tempo-30-Zonen (Zeichen 274.1/274.2 StVO).
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

## **§ 2**

### **Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer**

- (1) Die Reinigung der Gehwege aller von § 1 Absatz 1 dieser Satzung erfassten öffentlichen Straßen wird einmal wöchentlich den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.
- (2) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis mit „A“ besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen wird in dem darin festgelegten Umfang einmal wöchentlich den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

## **§ 3**

### **Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht**

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Absatz 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.
- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb der letzten drei Werktage des nach § 2 Absatz 1 und Absatz 2 dieser Satzung festgelegten Reinigungszeitraums zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

## **§ 4**

### **Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht**

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
- 1. gekennzeichnete Fußgängerüberwege,
  - 2. Querungshilfen über die Fahrbahn und
  - 3. Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen
- jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Absatz 1 Satz 2 der Satzung gilt entsprechend.
- (4) Werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr und sonn- und feiertags in der Zeit von 9.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag, und zwar werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr, zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

## **§ 5 Benutzungsgebühren**

Die Stadt erhebt nach Maßgabe der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler für die von ihr durchgeführte Reinigung (maschinelle Reinigung und/oder Winterwartung) der öffentlichen Straßen, die im anliegenden Straßenverzeichnis mit "S" gekennzeichnet sind, Benutzungsgebühren nach § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

## **§ 6 Ordnungswidrigkeit**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 – 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
  2. gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2 - 4 dieser Satzung verstößt.
  
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2012 (in Kraft seit dem 20.12.2012) außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler,

Dr. Linkens  
Bürgermeister

## Anlage

### zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Baesweiler

#### Straßenverzeichnis

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Aachener Straße	Baesweiler	S	S
Adenauerring (ohne Stichstraßen)	Setterich	S	S
Adenauerring (Stichstraße im Bereich L 50 und Stichstraßen gegenüber August- Peters-Straße)	Setterich	A	A
Agnes-Miegel-Weg	Setterich	A	A
Albertstraße	Baesweiler	A	A
Albert-Schweitzer-Straße	Baesweiler	S	S
Aldenhovener Straße	Puffendorf	A	S
Alexanderstraße	Baesweiler	A	S
Alsdorfer Straße (ohne Privatstraße)	Oidtweiler	A	S
Altmerberen	Baesweiler	A	A
Am alten Sportplatz	Setterich	A	A
Am Anger	Setterich	A	A
Am Bauerskamp	Setterich	A	A
Am Bauhof	Setterich	A	S
Am Beeckfließ	Beggendorf	A	A
Am Bergpark	Baesweiler	A	A
Am Bildchen	Beggendorf	A	A
Am Brückchen	Beggendorf	A	A
Am Feld	Setterich	A	A
Am Feuerwehrturm	Baesweiler	S	S
Am Fuchskaul	Setterich	A	A
Am Hasenpfuhl	Setterich	A	A
Am Heckfeld	Setterich	A	A
Am Klärwerk	Setterich	A	S

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Am Klostergarten	Setterich	A	A
Am Lindchen	Oidtweiler	A	A
Am Muldenpfad	Setterich	A	A
Am Ringofen (frühere K27)	Beggendorf	A	S
Am Ringofen (Stichstraße von früherer K27 bis Goethestraße und Straße von früherer K27 in Richtung Kreuzung Am Beekfließ / Ziegelei bis Feldge- markung)	Beggendorf	A	A
Am Steinbüchel	Beggendorf	A	A
Am Stiefel	Baesweiler	A	A
Am Stippenweg	Baesweiler	A	A
Am Streitberg	Baesweiler	A	A
Am Überhof	Loverich	A	A
Am Wall	Oidtweiler	A	A
Am Weiher	Setterich	A	S
An der Brauerei	Baesweiler	A	A
An der Burg	Setterich	A	S
An der Gnadenkirche	Setterich	A	A
An der Maar	Baesweiler	A	A
An der Waad ( frühere L 225)	Baesweiler	S	S
An der Waad (Stichstraße)	Baesweiler	A	A
Andreasstraße	Setterich	A	A
An Gut Driesch	Baesweiler	A	A
Anne-Frank-Ring	Oidtweiler	A	A
Antoniusstraße	Baesweiler	A	A
Anton-Klein-Straße	Setterich	A	A
Arnold-Sommerfeld-Ring	Baesweiler	A	S
Astrid-Lindgren-Ring	Baesweiler	A	A
Auf der Mooth	Oidtweiler	A	A
Auf der Rohe	Setterich	A	A



Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Auf der Schell	Floverich	A	A
Auguste-Renoir-Straße (ohne Stichstraße Auguste-Renoir- Straße 18 bis 22 und ohne Stich- straße Auguste-Renoir-Straße 48 bis 64)	Baesweiler	A	S
Auguste-Renoir-Straße 18 bis 22 (Stichstraße) und Auguste- Renoir-Straße 48 bis 64 (Stichstraße)	Baesweiler	A	A
August-Peters-Straße	Setterich	A	A
Bachstraße	Baesweiler	A	A
Bahnhofstraße	Baesweiler Oidtweiler	A	S
Bahnhofstraße (Stichstraße zum Friedhof)	Oidtweiler	A	A
Bahnhofstraße (Stichstraße zum Kindergarten)	Oidtweiler	A	S
Bahnstraße	Setterich	S	S
Barbarastraße	Setterich	A	A
Beethovenstraße	Loverich	A	A
Beggendorfer Straße	Loverich	A	S
Bergmannsweg	Baesweiler	A	A
Berliner Weg	Setterich	A	A
Birkenstraße	Baesweiler	A	A
Bischof-Teutsch-Weg	Setterich	A	A
Bongardstraße	Beggendorf	A	A
Brabantstraße	Baesweiler	A	A
Brahmsstraße	Loverich	A	A
Breite Straße	Baesweiler	S	S
Breslauer Weg	Setterich	A	A
Bruckenthalweg	Setterich	A	A
Buchenstraße	Baesweiler	A	A
Bundesstraße	Floverich	S	S
Burgstraße	Baesweiler	A	S
Buschstraße	Baesweiler	A	A

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Cäcilienstraße (von Goethestraße bis Langgasse)	Beggendorf	A	S
Cäcilienstraße (von Langgasse bis Feldgemarkung)	Beggendorf	A	A
Carlstraße (von Reyplatz bis Kapellenstraße)	Baesweiler	S	S
Carlstraße (Stichstraße von Kapellenstraße bis zum Eingang Carl-Alexander-Park (Landschaftsader))	Baesweiler	S	S
Carl-Alexander-Platz	Baesweiler	S	S
Carl-Alexander-Straße	Beggendorf	A	A
Christine-Englerth-Ring	Setterich	S	S
Clara-Schumann-Straße	Loverich	A	A
Claude-Monet-Ring	Baesweiler	A	A
Danziger Weg	Setterich	A	A
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Baesweiler	A	A
Dügenshof	Baesweiler	A	A
Dorfstraße	Floverich	A	A
Drosselstraße	Baesweiler	A	A
Easingtonstraße	Baesweiler	A	S
Eduardstraße	Baesweiler	A	A
Egerlandweg	Setterich	A	A
Eichendorffweg	Setterich	A	A
Eichenstraße	Baesweiler	A	A
Elisabethstraße (Privatstraße)	Setterich	A	A
Elsa-Brandström-Straße	Setterich	A	A
Emil-Mayrisch-Straße (von Grünstraße bis Glück-Auf-Straße)	Setterich	S	S
Emil-Mayrisch-Straße (von Glück-Auf-Straße bis Im Bongert)	Setterich	A	S
Erbdrostenallee	Setterich	A	A
Erich-Kästner-Straße	Baesweiler	A	A

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Erich-Klausener-Straße	Baesweiler	A	A
Ernststraße	Baesweiler	A	A
Eschweilerstraße	Oidtweiler	A	S
Feldstraße	Baesweiler	A	A
Fichtenweg	Baesweiler	A	A
Fidelisstraße	Baesweiler	A	A
Finkenstraße	Baesweiler	A	A
Fischgracht	Beggendorf	A	A
Fließstraße	Floverich	A	A
Florianstraße	Baesweiler	A	S
Flutgasse	Baesweiler	A	A
Fontaneweg	Setterich	A	A
Freiheitsstraße	Oidtweiler	A	A
Friedensplatz	Setterich	A	A
Friedensstraße	Baesweiler	A	S
Friedrichsstraße	Baesweiler	A	A
Fringsstraße	Baesweiler	A	S
Fuchsgasse	Baesweiler	A	A
Gartenstraße	Setterich	A	A
Gasperswinkel	Baesweiler	A	A
Gebrüder-Grimm-Straße	Baesweiler	A	A
Geilenkirchener Straße	Baesweiler	S	S
Georgstraße	Baesweiler	A	A
Gerhart-Hauptmann-Weg	Setterich	A	A
Geschwister-Scholl-Straße	Oidtweiler	A	A
Gleiwitzer Weg	Setterich	A	A
Glück-Auf-Straße	Setterich	A	A
Goerdelerstraße	Oidtweiler	A	A
Goethestraße	Beggendorf	A	S

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Grabenstraße	Baesweiler	S	S
Grengracht	Baesweiler	A	S
Grüner Ring	Setterich	A	A
Grünstraße	Setterich	A	S
Hans-Böckler-Straße	Setterich	A	A
Hans-Christian-Andersen-Straße	Baesweiler	A	A
Hans-Lothar-Straße	Baesweiler	A	A
Hauptstraße	Setterich	S	S
Heidweg	Setterich	A	A
Heinrich-Heine-Ring	Baesweiler	A	A
Heinrich-Imbusch-Straße	Baesweiler	A	A
Heinrich-Kemp-Weg	Oidtweiler	A	A
Helene-Weber-Straße	Setterich	A	A
Hellweg	Setterich	A	A
Herderstraße	Setterich	A	A
Hermann-Hesse-Straße	Baesweiler	A	A
Hermann-Hollerith-Straße	Baesweiler	A	S
Hermannstraße	Baesweiler	A	A
Herzogenrather Weg (von Caristraße bis Kapellenstraße)	Baesweiler	S	S
Herzogenrather Weg (Stichstraße zum Kindergarten)	Baesweiler	A	S
Herzogenrather Weg (von Kapellenstraße bis zum Eingang Carl-Alexander-Park (Landschaftsader))	Baesweiler	A	S
Herzogenrather Weg (vom Eingang Carl-Alexander-Park (Landschaftsader) bis Grenze Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark/Feldgemarkung)	Baesweiler	A	A
Herzogstraße	Baesweiler	A	S
Hofgracht	Baesweiler	A	A
Hofstraße	Puffendorf	A	S
Honterusstraße	Setterich	A	A

<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt</b>	<b>Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt</b>
Hubertusstraße	Beggendorf	A	S
Hügelstraße	Baesweiler	A	A
Humboldtweg	Setterich	A	A
Im Bongert (ohne Privatstraße)	Setterich	S	S
Im Brühl	Baesweiler	A	A
Im Forst	Baesweiler	A	A
Im Kamp	Oidtweiler	A	A
Im Kirchwinkel	Baesweiler	A	S
Immanuel-Kant-Weg	Setterich	A	A
Immendorfer Weg	Floverich	A	A
Im Sack	Baesweiler	A	A
Im Weingarten	Setterich	A	A
Im Weinkeller	Setterich	A	A
Im Wiesengrund	Setterich	A	A
In den Füllen	Oidtweiler	A	S
In der Schaf	Baesweiler	A	S
Jakob-Kaiser-Straße	Oidtweiler	A	A
Jan-van-Werth-Straße	Puffendorf	A	A
Jenaer Weg	Setterich	A	A
Jochen-Klepper-Weg	Setterich	A	A
Johannes-Gutenberg-Straße	Baesweiler	A	S
Johannesstraße	Setterich	A	A
Johann-Strauß-Straße	Loverich	A	A
Josefstraße	Loverich	A	S
Jülicher Straße	Baesweiler	S	S
Julius-Leber-Straße	Oidtweiler	A	A
Junkerfuhr	Baesweiler	A	A
Kampstraße	Baesweiler	A	S
Kapellenstraße	Baesweiler	S	S

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Kaplan-Küppers-Straße	Baesweiler	A	A
Karl-Arnold-Straße	Loverich	A	A
Karl-Theodor-Platz	Baesweiler	A	A
Karl-Theodor-Straße	Baesweiler	A	A
Keufengasse	Beggendorf	A	A
Kirchgang	Loverich	A	A
Kirchgasse	Oidtweiler	A	A
Kirchstraße (von Aachener Straße bis Peter- straße)	Baesweiler	S	S
Kirchstraße (von Peterstraße bis Löffelstraße)	Baesweiler	A	S
Kloshaus	Oidtweiler	S	S
Klostergasse	Floverich	A	A
Königsberger Straße	Baesweiler	A	A
Königsberger Weg	Setterich	A	A
Kolpingstraße	Loverich	A	A
Kreuzstraße	Puffendorf	A	A
Krummer Weg	Setterich	A	A
Kückstraße	Baesweiler	A	S
Kurt-Schumacher-Straße	Baesweiler	A	A
Landstraße	Puffendorf	S	S
Lärchenweg	Baesweiler	A	A
Langgasse	Beggendorf	A	S
Laurentiusstraße	Puffendorf	A	A
Leipziger Weg	Setterich	A	A
Leostraße	Baesweiler	A	A
Leppersweg	Baesweiler	A	A
Lessingstraße	Setterich	A	A
Liegnitzer Straße	Baesweiler	A	A
Lindenstraße	Beggendorf	A	S

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Löffelstraße	Baesweiler	A	S
Lovericher Straße	Puffendorf	A	S
Ludwigsplatz	Baesweiler	A	A
Ludwig-Erhard-Ring	Baesweiler	S	S
Lutherstraße (ohne Privatstraße)	Loverich	A	A
Maarstraße	Baesweiler	A	S
Magdeburger Weg	Setterich	A	A
Mariastraße	Baesweiler	S	S
Marktplatz	Puffendorf	A	S
Martin-Niemöller-Ring	Setterich	A	A
Martinstraße (von Eschweiler Straße 125 bis Kirchgasse)	Oidtweiler	A	S
Martinstraße (von Kirchgasse bis Eschweiler Straße 81 - 83)	Oidtweiler	A	A
Max-Beckmann-Straße	Baesweiler	A	S
Max-Planck-Straße	Baesweiler	A	S
Max-von-Laue-Straße	Baesweiler	A	S
Merberenkamp (Privatstraße)	Baesweiler	A	A
Merberener Weg	Oidtweiler	A	A
Michael-Ende-Straße	Baesweiler	A	A
Mittelstraße	Baesweiler	A	A
Mozartstraße	Loverich	A	S
Mühlenbach	Baesweiler	A	A
Mühlenstraße	Setterich	A	A
Neue Heimat	Setterich	A	A
Neue Weide	Setterich	A	A
Nordring	Setterich	A	A
Novalisweg	Setterich	A	A
Offermannsstraße	Setterich	A	S
Ostlandstraße	Setterich	A	A

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Ostring	Setterich	A	A
Otto-Hahn-Straße (von Aachener Straße bis Graben- straße)	Baesweiler	A	A
Otto-Hahn-Straße (von Grabenstraße bis Zufahrt Gymnasium)	Baesweiler	A	S
Pablo-Picasso-Straße (von Max-Beckmann-Straße bis Einmündung Auguste-Renoir-Straße 2)	Baesweiler	A	S
Pablo-Picasso-Straße (von Einmündung Auguste-Renoir- Straße 2 bis Einmündung Auguste- Renoir Straße 23)	Baesweiler	A	A
Pankratiusstraße	Beggendorf	A	S
Parkstraße (von Max-Beckmann- Straße bis Parkstraße 83)	Baesweiler	A	S
Parkstraße (von Aachener Straße bis Parkstra- ße 83 und von Parkstraße 83 bis Bahnhofstraße)	Baesweiler	A	A
Pascalstraße	Baesweiler	A	S
Pastor-Engelhard-Straße	Oidtweiler	A	A
Pastor-Stegers-Straße	Setterich	A	A
Pastor-Strang-Straße	Oidtweiler	A	S
Pastorsweide	Setterich	A	A
Pater-Dr.-Pohlen-Straße	Oidtweiler	A	A
Paulskamp	Baesweiler	A	A
Paulstraße	Baesweiler	A	A
Pestalozzistraße	Setterich	A	A
Peter-Debye-Straße	Baesweiler	A	S
Peterstraße (von Kirchstraße bis Kapellenstraße)	Baesweiler	A	S
Peterstraße (von Kapellenstraße bis Feldgemar- kung)	Baesweiler	A	A
Petronellastraße	Baesweiler	A	A
Pfarrer-Gursky-Ring	Setterich	A	A



Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Pf.-Matth.-Göbbels-Platz	Baesweiler	A	S
Place de Montesson	Baesweiler	S	S
Postweg	Loverich	A	A
Potsdamer Weg	Setterich	A	A
Puffendorfer Straße	Loverich	A	S
Pützstraße	Beggendorf	A	A
Raiffeisenstraße	Setterich	A	A
Reyplatz	Baesweiler	S	S
Ringstraße	Baesweiler	A	A
Robertstraße	Baesweiler	A	A
Robert-Koch-Straße	Baesweiler	A	S
Rohgasse	Baesweiler	A	A
Römerweg	Setterich	S	S
Roskaul	Baesweiler	A	S
Rote Gasse	Baesweiler	A	A
Saarstraße	Baesweiler	A	A
Schmiedstraße	Setterich	S	S
Schnitzelgasse	Setterich	A	A
Schönstattstraße	Puffendorf	A	A
Schubertweg	Loverich	A	A
Schugangasse	Baesweiler	A	S
Schulstraße	Oidtweiler	A	S
Schwarzer Weg	Oidtweiler	A	S
Sebastianusstraße	Setterich	A	A
Selfkantstraße	Setterich	A	A
Settericher Weg	Loverich	A	A
Siebenbürgenstraße	Setterich	A	A
Siegenkamp (ohne Stichstraße Siegenkamp 26 bis 36)	Baesweiler	A	S

<b>Straßenname</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt</b>	<b>Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt</b>
Siegenkamp 26 bis 36 (Stichstraße)	Baesweiler	A	A
Siersdorfer Straße	Baesweiler	A	A
Simon-Ohler-Straße	Setterich	A	A
Sonnenweg	Setterich	A	A
Stefan-Ludwig-Roth-Weg	Setterich	A	A
Stegerhüttestraße	Baesweiler	A	A
Steingäßchen	Baesweiler	A	A
Straußende	Setterich	A	S
Talstraße	Baesweiler	A	A
Tannenweg	Baesweiler	A	A
Thomas-Edison-Straße	Baesweiler	A	S
Tschippendorfer Straße	Setterich	A	A
Übacher Weg (K 27)	Baesweiler	S	S
Übacher Weg (Stichstraßen von K27 in Richtung Ludwig-Erhard-Ring)	Baesweiler	A	A
Urweg	Baesweiler	A	A
Valweg	Beggendorf	A	A
Vietenfuhr	Baesweiler	A	A
Vincent-van-Gogh-Ring	Baesweiler	A	A
Völklinger Straße	Setterich	A	A
Von-Galen-Straße	Oidtweiler	A	A
Von-Reuschenberg-Straße	Setterich	A	A
Von-Stauffenberg-Straße	Oidtweiler	A	A
Waidmühlenstraße	Beggendorf	A	A
Werner-Reinartz-Straße (von Lindenstraße bis Carl-Alexander-Straße)	Beggendorf	A	S
Werner-Reinartz-Straße (von Carl-Alexander-Straße bis Friedhof Beggendorf)	Beggendorf	A	A
Werner-von-Siemens-Straße	Baesweiler	A	S
Westring	Setterich	A	A

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterwartung auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Wiesenstraße (von Josefstraße bis Settericher Weg)	Loverich	A	S
Wiesenstraße (von Settericher Weg bis Feldge- markung)	Loverich	A	A
Wilhelm-Busch-Straße	Baesweiler	A	A
Wilhelm-Röntgen-Straße	Baesweiler	A	S
Wilhelmstraße	Puffendorf	A	A
Willibrordstraße	Floverich	A	S
Willy-Brandt-Straße	Baesweiler	A	A
Windmühle	Setterich	A	A
Windmühlenstraße	Baesweiler	A	A
Wingsstraße	Baesweiler	A	A
Wolfsgasse (von Hauptstraße bis Bahnstraße)	Setterich	A	S
Wolfsgasse (von Bahnstraße bis Grünstraße)	Setterich	S	S
Wolfsweg	Baesweiler	A	A
Ziegelei	Beggendorf	A	A
Zum Bergfoyer	Baesweiler	S	S
Zum Brunnen	Oidtweiler	A	A
Zum Carl-Alexander-Park	Baesweiler	S	S
Zum Feuerstein	Oidtweiler	A	A
Zum Münchshof	Puffendorf	A	A
Zur Baumschule	Setterich	A	A
Zur Lohe	Baesweiler	A	A
Zur Steinzeit	Oidtweiler	A	A
Zur Via Belgica	Baesweiler	S	S

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**(Sitzung am 19.11.2013 / Punkt 8, der Tagesordnung)**

**Abschluss von Verlängerungsvereinbarungen bezüglich der Sammelgroßbehältnisse (Duales System) zwischen der Stadt Baesweiler und der BellandVision GmbH**

Die Stadt hat mit dem Systembetreiber „Der grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH die Verlängerungsvereinbarung vom 08.01.2013/10.01.2013 zur Abstimmungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 und die Verlängerungsvereinbarung vom 08.01.2013/10.01.2013 zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 abgeschlossen.

In der alten Abstimmungsvereinbarung vom 16.11.2007/21.02.2008 wurde die Entwicklung und der Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verpackungen auf der Grundlage der Verpackungsverordnung mit dem Systembetreiber Duales System Deutschland GmbH und der Stadt als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger abgestimmt.

In der ursprünglichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen vom 12.12.2003/16.12.2003 wurde ein pauschales Entgelt in Höhe von 1,41 €/Einwohner und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Für die Abrechnung wird die durch das statistische Landesamt für das Gebiet der Stadt festgestellte Einwohnerzahl für den 30.06. des jeweiligen Vorjahres zu Grunde gelegt.

Mit dem pauschalen Entgelt sind sämtliche Leistungen und Kosten, die durch Abfallberatung und durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen entstehen, abgegolten.

Zwischenzeitlich haben sich die Systembetreiber des Dualen Systems gemeinsam darauf geeinigt, dass die Ausschreibung des Leistungsvertrages zur Erfassung von Verkaufsverpackungen nicht mehr allein durch die Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH durchgeführt wird, sondern dass die Verantwortung für die Ausschreibung und die damit verbundene Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auf die Systembetreiber per Verlosung aufgeteilt werden.

Für das Vertragsgebiet StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) (NW041) wurde die Ausschreibungsführerschaft für den Vertragszeitraum 2014-2016 der BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9 in 91257 Pegnitz zugelost. Dies hat die Treuhand GmbH Meiners Et Euler – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft mit Schreiben vom 29.08.2013 gegenüber der BellandVision GmbH bestätigt.

Die BellandVision GmbH hat mit Schreiben vom 17.10.2013 der Stadt die Verlängerung der mit dem Systembetreiber „Der grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH geschlossenen Abstimmungsvereinbarung und die Verlängerung der mit dem Systembetreiber „Der grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH geschlossenen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen bis zum 31.12.2016 angeboten. Seitens der kommunalen Spitzenverbände liegen keine Gründe vor, die gegen einen Abschluss der beiden Verlängerungsvereinbarungen sprechen.

Der Verkehrs- und Umweltausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.11.2013 vorberaten. Dem Verkehrs- und Umweltausschuss wurde der Beschlussvorschlag unterbreitet, dass die Stadt die beiden Verlängerungsvereinbarungen abschließt.

### **Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich des Beschlussvorschlages des Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt der Stadtrat:

Die Stadt schließt mit der BellandVision GmbH die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung vom 16.11.2007/21.02.2008 und die Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen vom 12.12.2003/16.12.2003 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016 ab.

In Vertretung



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**(Sitzung am 19.11.2013/Punkt 9 der Tagesordnung)**

**Weiterentwicklung des Grünmetropole e.V.**

Hinsichtlich der grundlegenden Sachverhaltsinformationen wird auf die als Anlage beigefügte Vorlage zur letzten Ratssitzung (TOP 12 vom 24.09.2013) verwiesen.

Um die künftige Finanzierung und Fortführung des Grünmetropole e.V. zu sichern, sind vor der anstehenden Mitgliederversammlung entsprechende Erklärungen der kommunalen Mitglieder erforderlich.

Der Grünmetropole e.V. wurde in den letzten Jahren in erheblichem Umfang aus EU-Fördermitteln (TIGER-Projekt) finanziert. Diese Co-Fianzierung machte eine Reduzierung der seinerzeit vorgesehenen Mitgliedsbeiträge möglich (Absenkung von 3.800,00 € pro Jahr auf 2.000,00 € pro Jahr). Mit Auslaufen des EU-Projektes wird eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2014 erforderlich.

Um eine zukünftige EU-Förderung zu ermöglichen, wurde vonseiten der Grünmetropol-Geschäftsführung vorgeschlagen, eine trinationale Stichting nach holländischem Vorbild zu gründen. Hierdurch würde zwar ein Mehraufwand von 1.464,00 € pro Jahr entstehen, der aber durch die avisierte und dann mögliche EU-Förderung mittelfristig zu einer Reduzierung des Mitgliedbeitrages führen würde.

Um die entsprechenden Voraussetzungen zur Gründung einer solchen Stichting schaffen zu können, mit den trinationalen Partnern in Belgien und Holland entsprechende Abstimmungen herbeizuführen und die notwendigen Förderanträge bei der EU stellen zu können, ist eine Zustimmung zu dieser Vorgehensweise zeitnah (vor der nächsten Mitgliederversammlung des Grünmetropole e.V.) erforderlich. Der erhöhte Mitgliedsbeitrag von dann 4.522,00 € würden erst im Jahre 2014 fällig, wobei zukünftige Fördermittel der EU beitragsenkend wirken würden.

Um die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und die genannten Verfahrensschritte möglichst kurzfristig einleiten zu können, wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler

1. nimmt zur Kenntnis, dass das TIGER-Projekt, das zur Finanzierung der Basiskosten des GM e.V. beigetragen hat, im August 2013 ausläuft und somit eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages von 3800 €/Jahr auf 2000 €/Jahr nicht mehr aufrechterhalten werden kann.  
Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2014 um 1058 €/Jahr zur Finanzierung der Basiskosten des GM e.V. zu. (Basiskosten = 3058 €)
2. beschließt sich an einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Form einer sich in der Gründung befindenden Stichting sowie an der Akquise für Fördermittel zu beteiligen und stimmt zu, für die Beteiligung an einer grenzüberschreitenden Struktur im Jahr 2014 einen Mehraufwand von weiteren 1.464 €/Jahr zu tragen. (Basiskosten 3.058 € + Kosten grenzüberschreitende Zusammenarbeit 1.464 € = Gesamt 4.522 €).
- 3 erwartet, dass bei einer erfolgreichen Akquise von Fördermitteln diese beitragsmindernd eingesetzt werden und beschließt hierzu, dass der Vertreter der Stadt Baesweiler in der Mitgliederversammlung des GM e.V. im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze über eine entsprechende Beteiligung an Förderprogrammen entscheiden kann.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

Anlage

**Vorlage für die Mitglieder des Stadtrates**  
**(Sitzung am 24.09.2013/Punkt 12 der Tagesordnung)**

**Weiterentwicklung des Grünmetropole e.V.**

Mit der Euregionale 2008 wurde im Jahr 2005 das trinationale INTERREG-Projekt „Industrielle Folgelandschaft“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes war, eine nachhaltige und grenzüberschreitende touristische Entwicklung in der Dreiländer-Region D-NL-B anzustoßen und eine trinationale Zusammenarbeit zu fördern. Innerhalb des Projekts wurden zwei touristische Routen aufgebaut, die die vielfältigen Gesichter der Region mit den sprachlichen und kulturellen Verschiedenheiten und ihren Sehenswürdigkeiten aus der Bergbaugeschichte räumlich miteinander verbinden. Die Metropolroute (für PKW's) ist das länderübergreifende Band im Straßennetz der Grünmetropole und gemeinsamer Identitätsträger. Als touristische Route erschließt sie dem Entdecker der Region die sich durch den Strukturwandel (postindustrielle Zeit nach dem Bergbau) verändernde Landschaft. Sie verknüpft die Städte und Gemeinden in der Grünmetropole mit ihren Denkmälern der Industriegeschichte und weiteren Highlights. Der Radfernweg Grünroute\*\*\* verbindet auf 360 km die zahlreichen Naturräume und Naherholungsgebiete in der industriellen Folgelandschaft zwischen Hasselt, Heerlen und Düren und stellt den grünen Pfad durch die Region dar.

Die niederländischen und belgischen Partner (VVV Zuid Limburg, Toerisme Limburg) haben in den letzten Jahrzehnten ihre Region touristisch erfolgreich entwickelt. Dies zeigen die 6-stelligen Besucherzahl, die jährlich die Region erkundet. Auf der deutschen Seite der Grünmetropole hat sich bisher keine Bereitschaft zu einer touristischen Organisation gezeigt. Obwohl in Aachen eine professionelle Tourismusorganisation bestand, gab es in den angrenzenden Kommunen keine vergleichbare Organisation. Im Rahmen des Interreg-Projektes „Industrielle Folgelandschaft“ und der Euregionale 2008 wurden die touristischen Potentiale des Nordraumes so überzeugend herausgearbeitet, dass die Politik im Nordraum dieses Thema neu für sich entwickelt hat.

Im Verlaufe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Belgisch und Niederländisch Limburg und basierend auf einer Studie „Touristische Organisation der Nordräume von Aachen und Düren“ der ift GmbH (Freizeit- und Tourismusberatung GmbH) hat sich zudem gezeigt, dass für eine freizeit- und tourismusorientierte Entwicklung auch auf der deutschen Seite, insbesondere in der Region Aachen-Düren-Heinsberg, der Grünmetropole gute Chancen bestehen.

Gleichzeitig wird hiermit die Basis gelegt für eine touristische Entwicklung des Aachener Nordraums, die durch die Auflösung des ZAR e. V. über den Grünmetropole e. V. weiter voran getrieben werden soll.



## **Gründung und Ziele des Grünmetropole e.V.**

Basierend auf diesen Grundlagen wurde daher im Juni 2009 der Grünmetropole e.V. gegründet. Alle Tätigkeiten des Grünmetropole e.V. sind darauf ausgerichtet, die Position der Region Aachen-Düren-Heinsberg auf dem regionalen und grenzüberschreitenden Markt in den Bereichen Freizeit, Naherholung und Tourismus zu stärken. Zweck des Vereins ist die Förderung des regionalen Tourismus in den Themen Natur, euregionale Kultur und Industriekultur – und hier insbesondere die der Naherholung - in seinen Mitgliedskommunen und der Ausbau eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im Sinne einer landschaftsorientierten, naturnahen Erholung. Des Weiteren ist es das Ziel des Vereins eine Sensibilisierung für das Thema Tourismus in den Kommunen und in der Bevölkerung, wie auch eine Bindung der Menschen an die Region zu schaffen und den Bekanntheitsgrad der Region auch überregional zu steigern. Zur Erreichung des Vereinszwecks unterhält der Verein enge, partnerschaftliche Beziehungen zu den Nachbarräumen Belgiens und der Niederlande und zum indeland. Langfristiges Ziel soll eine Vereinigung im touristischen Rahmen mit den Partnern in Belgien und in den Niederlanden sein.

Für die Profilierung der Region im Naherholungs- und Tourismussektor hat der Vorstand folgende Kerngeschäfte und Themen herausgearbeitet:

- Radtourismus (Active and Outdoor) – Grünroute, Schnellradweg Aachen-Jülich, RurUfer Radweg
- Industriekultur im Aachener Revier (Industrial Heritage)
- Veranstaltungen (Events)
- Stärkung des regionalen Hotel- und Gaststättengewerbes (Lifestyle)

Um den Kunstbegriff „Grünmetropole“ auf dem Markt besser positionieren zu können und als Alleinstellungsmerkmal zu kommunizieren, wurden folgende Claims entwickelt:

- Ein Herz mit Ecken und Kanten
- Lust auf Land und Leute
- Kontraste entdecken, Energie erleben



Der Aktionsradius der Marketingmaßnahmen des Grünmetropole e.V. umfassen ca. 100 km.

## **Interreg IV-Projekt TIGER**

Seit dem Jahr 2010 arbeitet die StädteRegion Aachen und der Grünmetropole e.V. als assoziierter Partner mit den trinationalen Partnern Toerisme Limburg (B), Fédération du Tourisme de la Province de Liège (B), VVV Zuid Limburg (NL) im Rahmen des Interreg IV-Projektes TIGER zusammen.

Der Name TIGER steht für die „Touristische Inwertsetzung der grenzüberschreitenden europäischen Region“. Das Folgeprojekt der „Industriellen Folgelandschaft“ macht es sich zum Ziel, die grenzüberschreitende, touristische Zusammenarbeit und Vermarktung dieser Region zu stärken und das touristische

Profil zu schärfen. Wichtige Punkte für die touristische Zusammenarbeit sind dabei unter anderem das industrielle Kulturerbe und der Fahrradtourismus. Durch die Teilnahme am Projekt TIGER bietet sich dem Grünmetropole e.V. die Chance sich von einer Naherholungsagentur zu einer Tourismusorganisation zu wandeln. Dies setzt voraus weitere Angebote (Pauschalangebote) für den Touristen zu schaffen. Die neue gemeinsame trinationale Webseite [www.urlaubimherzeneuropas.eu](http://www.urlaubimherzeneuropas.eu) fasst diese Pauschalangebote zusammen und gibt dem Touristen einen Überblick rund um das Thema „Radfahren“ oder „Sommeraktivitäten“ in der Dreiländerregion.

### ***Vorteile der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit***

Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist es dem Grünmetropole e.V. möglich mit professionellen, touristischen Organisationen zusammenzuarbeiten, die Stärken und Erfahrungen der Partner als Inspirationsquellen für den Verein zu nutzen und von dessen professioneller Struktur zu profitieren. Durch einen kurzen Informationsfluss ist es dem Grünmetropole e.V. möglich, Informationen z.B. über Förderprogramme schneller zu erhalten und weiterzuverarbeiten.

Die Finanzierung des dreijährigen Projektes ist zur Hälfte über das INTERREG-Programm der EMR gesichert, 30% wird über das Land NRW kofinanziert. 20% der Kosten müssen durch Eigenmittel der Partner sichergestellt werden. Das Projekt ist Ende August 2013 abgeschlossen.

Ab 2014 startet die neue Förderperiode der EU. Ab Juni starten die sogenannten EU-Calls für Förderprogramme. Eine Förderung von maximal 75% (Eigenkapital 25%) ist hier möglich. Der nächste Aufruf der EU startet im September und wird die Schwerpunktthemen „Senioren 60+“ bespielen.

### ***Produktentwicklung des Grünmetropole e.V. durch TIGER***

Durch die Teilnahme des Grünmetropole e.V. am Interreg-Projekt TIGER war es für den Verein möglich, die Basis im Rahmen der Produktentwicklung und grenzüberschreitenden sowie regionalen Kooperationen zu erweitern.

### ***Grünroute***

Der Radweg „Grünroute“ wurde im Jahr 2012 durch den ADFC befahren und als erster europäischer, trinationaler klassifizierter Radfernweg mit 3\*\*\* Sternen ausgezeichnet. Dies ermöglicht dem Verein, die Region als attraktive Radfahrregion mit dem Flair einer ehemaligen Bergbauregion bzw. einer industriellen Folgelandschaft vorzustellen. Die Infrastruktur und Vermarktung der Grünroute muss auch zukünftig weiter verbessert werden. Besonders die Wegeoberfläche und Wegebeschilderung müssen nachgebessert und zum Teil erneuert werden. Bis zum Jahr 2015 ist die Grünroute mit 3\*\*\* Sternen zertifiziert. Der Verein ist dazu verpflichtet das Qualitätsniveau der Route zu halten oder weiter zu verbessern. Mit einer erneuten Verbesserung der Infrastruktur der Grünroute besteht im Jahr 2015 die Möglichkeit die Grünroute mit 4\*\*\*\* Sternen zertifizieren zu lassen. Um dies zu schaffen sind eine Sensibilisierung der Kommunen und finanzielle Ressourcen nötig.

### ***Bikeline-Radroutenführer Grünroute***

Im Mai 2013 erschien der Radtourenführer „bikeline“ (Esterbauer Verlag) über die Grünroute. Unter dem Namen „Grünroute: Industriekultur im Grünen zwischen Düren, Aachen, der niederländischen Parkstad Limburg und Hasselt im belgischen Flandern“ gewährleisten exakte Radkarten die mühelose Orientierung vor Ort. Neben dem Kartenmaterial findet der Radfahrer Hintergrundinformationen zu Sehenswertem und Historischem entlang der grenzüberschreitenden Strecke. Als zusätzlichen Service enthält das Bikeline-Buch ein umfangreiches Übernachtungsverzeichnis, das dem Fahrradfahrer eine individuelle Tourenplanung ermöglicht.

### ***Tagestourenflyer***

Für die Einwohner und Touristen, die eine Tagestour in der Region unternehmen und planen, wurde in Abstimmung mit den Mitgliedskommunen des Vereins eine Broschüre mit 17 attraktiven Tagestourentipps in der Region Aachen-Düren-Heinsberg (z.B. Entlang der Halden ins Wurmatal, Blausteins-See Route) entwickelt. Sie zeigt in vielfältiger Weise die Besonderheiten (gastronomische Highlights, Sehenswürdigkeiten) unserer geschichtsträchtigen Region.

### ***Movelo***

Mit dem Partner Movelo wird das touristische Angebot innerhalb der Grünmetropole verbessert. Im Jahr 2012 wurde in Kooperation mit der StädteRegion Aachen und dem Kreis Düren das modulartige E-Bike Verleihsystem „Movelo“ in der Region Aachen/Grünroute eingeführt. Movelo steht für "mobil mit dem Rad (velo)" und beinhaltet ein Verleihsystem mit hochwertigen Elektrofahrrädern, welches touristischen Anbietern (wie z.B. Hotel- und Gastronomiebetrieben) neue Vermarktungs- und Einnahmemöglichkeiten durch eine Form der sanften Mobilität bietet. Durch die Initiierung des Movelo-Netzwerkes Aachen/Grünroute ist ein Lückenschluss mit den bestehenden Movelo-Netzwerken der Nachbarregionen Eifel und Belgien gelungen, so dass nun die gesamte Region mit dem Pedelec „erradelt“ werden kann. Die Movelo-Region Aachen/Grünroute ist qualitativ weiter zu verbessern. Um das Verleih- und Ladenetzwerk auszubauen und eine größere Reichweite bedienen zu können, müssen weitere Movelo-Partner gewonnen werden. Auch die Vermarktung der Movelo-Region durch die Kommunen und das Hotel- und Gaststättengewerbe soll vorangetrieben werden.

### ***Geführte Radtouren***

Mit unserem neuen Kooperationspartner dem Radreiseveranstalter „Erlebnistradtour“ aus Heinsberg kann die Region bei einer geführten Radtour oder ganz individuell „erfahren“ werden. Auf allen Touren können versteckte Kleinode der Kultur und Geschichte der Region entdeckt werden. Neben geführten Tagesradtouren (z.B. „Auf den Spuren der Kohle“) werden ebenfalls Mehrtagestouren durch die Grünmetropole (z.B: 3 Länder, 7 Tage) angeboten.

Um die Grünmetropole auch bei den Bewohnern der Region bekannter zu machen, bietet der Aachener Radreiseveranstalter Weinradel durch die Initiative des Grünmetropole e.V. ab Mai 2013 jeden Monat eine geführte Tagestour an. Die Tagestouren enthalten als zusätzliches Angebot Führungen an den Sehenswürdigkeiten der Grünmetropole e.V. – Kommunen (wie z.B. Carl-Alexander Park, Energeticon).

### ***Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation***

#### ***Veranstaltungskalender und Sommerprogramm***

Für die touristischen Themen Industriekultur und Events wurden konkrete Maßnahmen wie z.B. der Veranstaltungskalender oder das Sommerprogramm für Familien und Kinder entwickelt. Der Veranstaltungskalender erscheint vierteljährlich, das Sommerprogramm erscheint jährlich. Neben einer Übersicht über alle interessanten Veranstaltungen in der Region gibt es in jedem Kalender ein „Special“ zu verschiedenen Themen wie z.B. Radfahren, Themenführungen oder Weihnachtsmärkten sowie die Highlights unserer „Nachbarn“ aus den Niederlanden und Belgien. Die Kalender sind in allen Mitgliedskommunen des Vereins und in vielen öffentlichen Einrichtungen in der Region (Stadtbüchereien, Sparkassen) erhältlich. Sie können zudem unter [www.gruenmetropole.eu](http://www.gruenmetropole.eu) heruntergeladen oder per Post unter [info@gruenmetropole.eu](mailto:info@gruenmetropole.eu) angefordert werden.

#### ***Internetseite des Grünmetropole e.V.***

Der neue touristische Internetauftritt des Grünmetropole e.V. ([www.gruenmetropole.eu](http://www.gruenmetropole.eu)) informiert den Besucher über die Grünroute, weitere Rad- und Wanderwege, über Sehenswürdigkeiten der Region, über Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe (insbesondere Bett&Bike Betriebe) sowie über das Angebot geführter Radtouren. Des Weiteren kann die Internetseite den Besuchern funktionelle Tools wie z.B. einen Routenplaner und Buchungsmöglichkeiten bieten, um ihnen die Planung ihres Aufenthalts in der Region zu erleichtern.

Um die Highlights der Region erfolgreich darzustellen, nutzt der Grünmetropole e.V. ein großes Spektrum an Marketinginstrumenten wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Präsentationen auf Publikumsmessen. Um den Bekanntheitsgrad des Grünmetropole e.V. bei den Einwohnern weiter zu steigern, ist es wichtig, dass der Verein durch die Mitgliedskommunen mehr Unterstützung erfährt. Die Positionierung des Vereins auf den kommunalen Internetseiten sowie die Platzierung des Vereins mit einem Stand bei kommunalen Veranstaltungen helfen dabei, den Verein regional bekannter zu machen. Wird die Bevölkerung mehr über die touristische Attraktivität der Region informiert, fungieren sie als Multiplikatoren und steigern den Bekanntheitsgrad der Grünmetropole.

### ***Pauschalangebote***

Um den Sprung von einer attraktiven Naherholungsregion zu einer überregional bekannten Tourismusregion zu schaffen, wurden mit verschiedenen Reiseveranstaltern (z.B. Überlandreisen, ASM Reisen) Pauschalangebote für Busreisen erstellt. Hierbei wurde deutlich, dass in der Region Aachen-Düren-Heinsberg das Hotel- und Gaststättengewerbe zukünftig weiter ausgebaut und attraktiviert werden muss. Der Großteil der regionalen Hotels ist nicht auf Busreisen ausgerichtet. Lediglich Stolberg und Eschweiler (Parkhotel am Hammerberg in Stolberg, Hotel zum Walde in Stolberg und Hotel de Ville in Eschweiler) können die Aufnahme einer größeren Busreisegruppe garantieren.

Auch zukünftig werden im Rahmen des TIGER-Projektes Gespräche mit zahlreichen auf dem europäischen Reisemarkt tätigen Reiseveranstaltern geführt. Zielsetzung ist, die Reiseveranstalter als Kooperationspartner für Mehrtagestouren in der Dreiländer-Region (Deutschland, Niederlande, Belgien) zu gewinnen und dabei von den Organisations-, Vertriebs- und Marketingstrukturen der Reiseveranstalter zu profitieren.

### ***Die Zukunft des Grünmetropole e.V.***

#### ***Schwerpunktthema „Radfahren“***

Die Profilierung über Schwerpunktthemen wie z.B. „Radfahren“ soll den Bekanntheitsgrad der Grünmetropole bzw. der Region Aachen-Düren-Heinsberg auch zukünftig steigern und eine nachhaltig wirkende Positionierung im überregionalen Konkurrenzfeld erreichen. Hierbei soll insbesondere die Vernetzung mit touristischen Dienstleistern wie z.B. Radreiseveranstaltern (Entwicklung von touristischen Pauschalangeboten), dem ADFC, den regionalen Gastronomie- und Hotelbetrieben weiter ausgebaut und verstärkt werden. Die Erweiterung des Pedelec-Verleihnetzwerkes „Moveloo Aachen/Grünroute“, eine verstärkte Vermarktung der Grünroute und der Tagestouren durch die Region stehen hierbei besonders im Fokus.

Mit der Entwicklung von Netzwerken und Angebotsbausteinen können Hotellerie und Gastronomie, der Einzelhandel (z.B. Fahrradläden) langfristig eine Wertschöpfung erzielen. Die Nutzung von Dienstleistungen vor Ort durch den Gast steht dabei im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt wird zukünftig die Schaffung einer fahrradfreundlichen Atmosphäre in der Region durch öffentlich geführte Radwanderungen und die Verbesserung der Auskunftsfähigkeit von Gastgebern (Versorgung mit Informationsmaterial, Radkarten) sein.

Um die o.g. Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, muss die weitere Finanzierung des Grünmetropole e.V. sichergestellt werden:

### **Fördermittel**

Die Zeiten knapper Kassen stellen die Kommunen und den Grünmetropole e.V. vor große Herausforderungen. Viele Kommunen befinden sich bereits in der „Haushaltssicherung“ bzw. im „Nothaushalt“ und sind dazu verpflichtet freiwillige Leistungen zu streichen. Die Kosten für eine Mitgliedschaft im Grünmetropole e.V. in Höhe von 2.000€ bzw. eine mögliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge stellen für die Kommunen ein großes Problem dar. Eine Niedrighaltung bzw. geringe Erhöhung der Mitgliedsbeiträge kann langfristig nur durch die Einnahme von Fördermitteln (EU-Projekte, Ziel2) gewährleistet werden. Da eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern häufig eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen ist, ist auch eine zukünftige Kooperation mit den trinationalen Partnern erforderlich.

Die neue EU-Förderperiode beginnt im Jahr 2014, so dass die ersten Anträge bereits im Juni und Juli gestellt werden müssen. Erhebliche Fördermittel (75% Förderung) sind dem Grünmetropole e.V. dabei bereits verloren gegangen, da eine Bereitstellung des Eigenanteils nicht möglich war. Der nächste Aufruf der EU startet im September und wird die Schwerpunktthemen „Senioren 60+“ bespielen.

Um eine Region erfolgreich als Naherholungs- und Tourismusregion zu etablieren, ist ein Zeitraum von ein bis zwei Jahrzehnten erforderlich. Erst dann sind erste Wertschöpfungen in der Region erkennbar. Durch die Teilnahme des Grünmetropole e.V. am TIGER-Projekt konnte die Struktur des Grünmetropole e.V. zwar ausgebaut werden, eine Optimierung und Professionalisierung der Organisationsstruktur und der Produktpalette sind jedoch auch zukünftig unbedingt erforderlich.

### **Grenzüberschreitende Organisationsstruktur**

Um die Struktur des Vereins weiter zu professionalisieren, die Region touristisch weiter zu entwickeln und die Finanzierung zu sichern, ist die Teilnahme des Grünmetropole e.V. an einer grenzüberschreitenden Organisationsstruktur und an Förderprogrammen notwendig. Als Voraussetzung für die Förderung des TIGER-Projektes soll eine grenzüberschreitende Struktur mit den vier Hauptpartnern gegründet werden. Der Aufgabenbereich der Organisation besteht hauptsächlich in der Umsetzung gemeinsamer Kommunikations- und Marketingstrategien. Weiter wird die Organisation die gemeinsame Verwaltungs- und Organisationsstruktur für grenzüberschreitende Projekte im Bereich Tourismus werden. Diese Struktur soll in der ersten Phase zunächst durch die TIGER- Hauptpartner VVV Zuidlimburg, Toerisme Limburg, Grünmetropole e.V. und Federation du Tourisme de la Province de Liège (FTPL) realisiert werden. Sie soll aber auch für eventuell in der Zukunft beitretende Partner aus der Euregio offen zugänglich bleiben. Wie bei der Organisationsstruktur des Eifel Ardennen Marketings (EWIV) wird es kein gemeinsames Büro der Regionalmanager geben. Jeder Regionalmanager arbeitet der grenzüberschreitenden Organisation von seinem derzeitigen Arbeitsplatz aus zu, so dass keine weiteren Personalkosten für einen zusätzlichen Regionalmanager entstehen.

### ***Stiftung des niederländischen Rechts***

Eine mögliche trinationale Organisationsstruktur muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- Organisationsform mit Haftungsbeschränkung
- Flexible Rechtsform mit ständiger Möglichkeit zur Teilnahme / Austritt
- Stabile und langfristig in die Zukunft geplante Ausrichtung der Struktur
- Flexibilität in der Ausgestaltung der Statuten

Unter den gegebenen Voraussetzungen sowie den oben genannten Grundvoraussetzungen fällt im vorliegenden Fall die Wahl der Rechtsform auf eine Stiftung niederländischen Rechts. Diese Form der „Stichting“ vereint alle Kriterien und ist darüber hinaus noch weitaus flexibler als bspw. eine Stiftung deutschen Rechts, da diese keiner Kapitalbindung bzw. kein Mindeststammkapital oder behördlicher Rechnungsprüfung bedarf.

### ***Personalausstattung***

Jeder Partner stellt der Organisation einen Regionalmanager mit einer 1 Personalstelle zur Verfügung. Der Grünmetropole e.V. stellt der Organisation als kleinster Partner Personal mit einer 0,5 Stelle zur Verfügung. Als Gründungspartner wird der Grünmetropole e.V. wie alle anderen Partner eine volle Stimme erhalten. Um in der neuen Organisation professionell mitwirken zu können und an Förderprogrammen teilzunehmen, ist es aufgrund der personellen Situation des Grünmetropole e.V. (0,5 Stelle) unbedingt erforderlich eine zusätzliche Arbeitskraft zur Unterstützung einzustellen. Dies kann in Form einer studentischen Hilfskraft geschehen. Die Einstellung eines Studenten würde dem Verein jährlich maximal 10.000 € kosten. Der Mitgliedsbeitrag würde sich somit entsprechend erhöhen (769,00 €).

### ***Teilnahme an Förderprogrammen***

Eine Aufgabe der Organisation wird es zudem sein, an EU-Förderprogrammen teilzunehmen und Fördermittel zu beantragen. Durch die Generierung von Fördermitteln können

- die eigenen personellen und finanziellen Ressourcen des Vereins entlastet werden
- notwendiges zusätzliches fachliches Know-how der Partner generiert werden
- das Risiko auf mehrere Schultern verteilt werden
- der Zugang zu den Zielgruppen (Touristen) erleichtert werden
- die öffentliche Wahrnehmung des Grünmetropole e.V. verstärkt werden
- das gute Image der Partner auf das Förderprojekt und die eigenen Institution abstrahlen.

### **Basiskosten Grünmetropole e.V.**

Im Jahr 2010 war es möglich durch die Förderung des INTERREG IV-Projektes TIGER den Mitgliedsbeitrag von 3800 € auf 2000 € zu senken. Ab 2014 besteht für den Verein keine Möglichkeit mehr, anfallende Kosten für die Produktentwicklung (Internetseite, Veranstaltungskalender) über das TIGER-Projekt abzurechnen. Dementsprechend muss eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 3058,30 € zur Deckung der Basiskosten stattfinden. Im Folgenden finden Sie die Basiskosten für den Grünmetropole e.V. (2014), die nach Beendigung des TIGER-Projektes anfallen.

<b>Betriebliche Aufwendung</b>	<b>Kosten</b>
Personalkosten (0,5-Stelle)	24.327,00 €
Hostingkosten neue Internetseite	3.618,00 € (inkl. Mwst.)
Layout und Druck für vier Veranstaltungskalender (4x pro Jahr)	3.408,00 € (inkl. Mwst.)
Layout und Druck Sommerprogramm (1x pro Jahr)	852,00 € (inkl. Mwst.)
Steuererklärung, Jahresabschluss	1.130,50 € (inkl. Mwst.)
Kontogebühren	85,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>33.420,50 €</b>
<b>Kosten pro Mitglied (:13)</b>	<b>2.570 € Beitrag zzgl. 488,30€ Umsatzsteuer = 3.058,30 €</b>

*Tabelle 1: Basiskosten des Grünmetropole e.V. für das Jahr 2014*

Für das Jahr 2013 wurden die Hostingkosten über das TIGER-Projekt finanziert. Ab 2014 müssen die Kosten über den Verein getragen werden. Die Pflege der Internetseite wird über die 0,5-Stelle des Vereins übernommen. Ab Herbst 2013 müssen nach Beendigung des TIGER-Projektes zudem die Kosten für den vierteljährlich erscheinenden Veranstaltungskalender sowie für das Sommerprogramm des Grünmetropole e.V. übernommen werden.

### **Körperschaft-, Gewerbesteuer-, und Umsatzsteuerpflicht des Grünmetropole e.V.**

Seit dem Jahr 2013 besteht für den Grünmetropole e.V. die Körperschaft-, Gewerbesteuer-, und Umsatzsteuerpflicht, da der Verein vom Finanzamt als nicht gemeinnützig anerkannt wird. Um gemeinnützig zu sein, müsste der Grünmetropole e.V. andere, als die gegenwärtigen Satzungszwecke verfolgen bzw. Leistungen erbringen.



Da dem Beitrag eines Vereinsmitgliedes eine konkrete Leistung des Vereins gegenübersteht (z.B. die Veröffentlichung des vierteljährlichen Veranstaltungskalenders), liegt ein Leistungsaustausch vor. In diesem Fall unterliegen die sogenannten „unechten Mitgliedsbeiträge“ grundsätzlich der Körperschaft-, Gewerbesteuer-, und Umsatzsteuerpflicht. Von den jährlichen 2.000 € Mitgliedsbeitrag werden pro Mitglied demnach 319,22 € und somit insgesamt 4.470,62€ Umsatzsteuer an das Finanzamt jährlich abgeführt.

Für das Jahr 2014 wird eine Änderung der Satzung angestrebt, so dass die Zahlung der Umsatzsteuer entfällt. Der Vorstand wird alle Mitglieder über den weiteren Verlauf der Gespräche informieren.

Die anfallende Umsatzsteuer sowie die Mehrkosten werden im Jahr 2013 durch die Rücklage des Vereins gedeckt.

### ***Nachhaltigkeit der TIGER-Produkte***

Das INTERREG IV-Projekt TIGER verpflichtet zur Nachhaltigkeit. Um die Förderung in vollem Maße zu erhalten, muss die Nachhaltigkeit der Produkte von allen Partnern sichergestellt werden. Dementsprechend ist dafür Sorge zu tragen, dass die im TIGER erstellten Marketingprodukte (z.B. die Internetseiten [www.urlaubimherzeneuropas.eu](http://www.urlaubimherzeneuropas.eu) und [www.gruenmetropole.eu](http://www.gruenmetropole.eu)) für mindestens fünf Jahre, die baulichen Maßnahmen für mindestens 15 Jahre erhalten bleiben. Ansonsten droht ein Entzug der Fördermittel.

### ***Kosten bei Teilnahme an grenzüberschreitender Organisationsstruktur***

Bei einer Teilnahme des Grünmetropole e.V. an einer grenzüberschreitenden Organisationsstruktur stellt jeder Partner der Organisation einen Regionalmanager mit einer Personalstelle zur Verfügung. Der Grünmetropole e.V. stellt der Organisation als kleinster Partner Personal mit einer halben Stelle zur Verfügung. Dies kann in Form einer studentischen Hilfskraft geschehen. Die Einstellung eines Studenten würde dem Verein jährlich maximal 10.000 € kosten.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Organisationsstruktur sollen vier Marketingkampagnen jährlich durchgeführt werden (Frühjahrs-, Sommer-, Herbst-, und Winterkampagne). Jede Marketingaktion kostet insgesamt ca. 12.000 €. Jeder Partner müsste somit 3.000 € pro Kampagne bezahlen. Das opt-in/opt-out Prinzip gewährleistet den Partnern sich für bestimmte Marketingkampagnen zu entscheiden oder an einer oder mehreren Marketingkampagnen nicht teilzunehmen. Es entstehen dem Partner nur für die Kampagne Kosten, an der er beteiligt ist. Für den Grünmetropole e.V. sind vor allem die Frühjahrs- und Sommerkampagne mit dem Themenschwerpunkt „Radfahren“ von besonderer Bedeutung. Somit würden sich die Kosten für die Marketingaktivitäten im Rahmen der trinationalen Organisationsstruktur auf ca. 6.000 € belaufen. Die Basiskosten für den Verein würden dann wie folgt aussehen:

<b>Betriebliche Aufwendung</b>	<b>Kosten</b>
Personalkosten (0,5-Stelle)	24.327,00 €
<b>Personalkosten Student (0,5 Stelle)</b>	<b>10.000,00 €</b>
Hostingkosten neue Internetseite	3618,00 € (inkl. Mwst.)
Layout und Druck Veranstaltungskalender (4x pro Jahr)	3.408,00 € (inkl. Mwst.)
Layout und Druck Sommerprogramm (1x pro Jahr)	852,00 € (inkl. Mwst.)
<b>Marketingkampagne trinational</b>	<b>6.000,00 €</b>
Steuererklärung, Jahresabschluss	1.130,50 € (inkl. Mwst.)
Kontogebühren	85,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>49.420,50 €</b>
<b>Kosten pro Mitglied (:13)</b>	<b>3.800,00 € Beitrag zzgl. 722,00 € Umsatzsteuer = 4.522,00 €</b>

*Tabelle 2: Basiskosten für den Grünmetropole e.V. im Jahr 2014 bei Teilnahme an einer grenzüberschreitenden Organisationsstruktur.*

In den Basiskosten sind keine Kosten für Pressearbeit, die Erstellung weitere Produkte (wie z.B. Broschüre Sehenswürdigkeiten) oder die Unterstützung des regionalen Hotel- und Gaststättengewerbes enthalten. Die o.g. Tabellen zeigen, dass eine Teilnahme des Vereins an europäischen Förderprogrammen unbedingt notwendig ist, um die Ausgaben des Vereins zu decken.

Bei einer Teilnahme an EU-Förderprogrammen ist jeder Partner dazu verpflichtet Eigenmittel zur Co-Finanzierung einzusetzen. Diese müssten zusätzlich zu den Basiskosten des Vereins als Kapital eingesetzt werden. Je nach Förderprogramm ist es möglich, die bisherigen Personalkosten des Vereins in den Eigenanteil einzuberechnen. Die Förderung der EU-Programme liegt bei maximal 75%. An jedem Projekt müssen mindestens 5 Partner teilnehmen. Eine Förderung könnte demnach wie folgt aussehen:

**Rechenbeispiel:**

Bei einem maximalen Budget von 1.000.000 € würde dem Grünmetropole e.V. z.B. bei einem Eigenanteil von 50.000 € ein maximaler Betrag von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Mit den Fördermitteln könnten alle Basiskosten des Grünmetropole e.V. ausgeglichen werden.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass der Grünmetropole e.V. nur die Personalkosten als Eigenkapital in einem Förderprogramm zur Verfügung stellt. Bei einer Co-Finanzierung von ca. 35.000 € (0,5-Stelle Personalkosten, Personalkosten Student) würde der Verein einen maximalen Betrag von 140.000 € erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler

1. nimmt zur Kenntnis, dass das TIGER-Projekt, das zur Finanzierung der Basiskosten des GM e.V. beigetragen hat, im August 2013 ausläuft und somit eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages von 3800 €/Jahr auf 2000 €/Jahr nicht mehr aufrechterhalten werden kann.  
Der Stadtrat stimmt einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2014 um 1058 €/Jahr zur Finanzierung der Basiskosten des GM e.V. zu. (Basiskosten = 3058 €)
2. beschließt sich an einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Form einer sich in der Gründung befindenden Stichting sowie an der Akquise für Fördermittel zu beteiligen und stimmt zu, für die Beteiligung an einer grenzüberschreitenden Struktur im Jahr 2014 einen Mehraufwand von weiteren 1.464 €/Jahr zu tragen. (Basiskosten 3.058 € + Kosten grenzüberschreitende Zusammenarbeit 1.464 € = Gesamt 4.522 €).
3. erwartet, dass bei einer erfolgreichen Akquise von Fördermitteln diese beitragsmindernd eingesetzt werden und beschließt hierzu, dass der Vertreter der Stadt Baesweiler in der Mitgliederversammlung des GM e.V. im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze über eine entsprechende Beteiligung an Förderprogrammen entscheiden kann.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter